



**Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Fachsparte Eisstocksport
Eisstock-Kreis 302 Oberland e.V.**



Ausschreibung zur

KREISOBERLIGA DUO DAMEN

Sommer 2025

Wettbewerb:	Mannschaftsspiel Mixed
Veranstalter:	Eisstock-Kreis 302 Oberland e.V.
Ort:	Stocksporthalle Schaftlach, Piesenkamer Str. 41, 83666 Waakirchen
Termin:	Donnerstag, den 09.10.2025; Meldung ab 19:00 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Wertung:	nach IER / ISPO und der Bayerischen Spielordnung
Startgeld:	10,00 Euro
Preise:	Siegernadeln für die ersten 3 Plätze
Zulassung:	Alle Duo-Damen Mannschaften des Kreises 302 Bis 4 Mannschaften wird eine Doppelrunde, ab 5 Mannschaften eine Einfachrunde gespielt. Bei mehr als 9 Meldungen werden 2 Gruppen gebildet.
Qualifikation:	Der Erstplatzierte qualifiziert sich für die Bezirksklasse Duo Damen 2026
Meldung:	Bis 30.09.2025 an die Kreisdamenwartin Sandra Schneider Nur schriftlich an: pressewart302@gmx.de
Wettbewerbsleiter:	Sandra Schneider oder Vertreter
Schiedsrichter:	wird vom Kreis 302 eingeteilt
Bestimmungen:	Mit der Teilnahme werden die IER / IsPO / BspO sowie die erlassenen Vorschriften und Bestimmungen inhaltlich anerkannt. Für Unfälle und andere Nachteile haften weder der Veranstalter noch der Durchführer. Es darf nur regelgerechtes Sportgerät eingesetzt werden. Bei Verwendung von regelwidrig manipuliertem oder nicht zugelassenem Sportgerät erfolgt eine Disqualifikation. Kontrollen können vor, während und nach dem Wettbewerb stattfinden.
Veröffentlichung:	Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Onlinedienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
Widerspruchsrecht:	(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

gez.

Sandra Schneider
Kreisdamenwartin